

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.042.867

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)13546/J-NR/2023

Wien, 17. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Henrike Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 17.01.2023 unter der Nr. **13546/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sexuelle Übergriffe in Ministerien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 6 und 7:

- Gab es in ihrem Ressort einschließlich der nachgeordneten Dienststellen interne Meldungen betreffend sexueller Belästigung in den vergangenen fünf Jahren? (Falls ja: Bitte um Angabe der jährlichen Anzahl)
- Waren in den vergangenen fünf Jahren Mitarbeiter:innen von sexueller Belästigung betroffen? (Falls ja: Bitte um Aufzählung getrennt nach Frauen und Männern)
- Wurden in den vergangenen fünf Jahren Mitarbeiter:innen der sexuellen Belästigung beschuldigt? (Falls ja: Bitte um Aufzählung getrennt nach Frauen und Männern)

Im gefragten Zeitraum (17. Jänner 2018 bis 17. Jänner 2023) gab es im Jahr 2020 drei sowie in den Jahren 2021 und 2022 je eine Meldung(en) betreffend sexueller Belästigung

an die Personalabteilung, wobei eine der erwähnten Meldungen einen Fall sexueller Belästigung vor dem genannten Zeitraum betraf.

Betroffen waren fünf, beschuldigt vier Personen.

Zu den Fragen 2 und 3:

- Gibt es Weisungen, wie mit Meldungen aufgrund sexueller Belästigung umgegangen werden soll, bevor diese zur Anzeige bei der Disziplinarkommission gelangen?
 - a. Falls ja: Wie sieht so ein Verfahren im Detail aus, welche Stellen sind für die Aufklärung solcher Vorwürfe befasst?
 - b. Falls nein: Wieso gibt es solch ein Verfahren nicht?
- Gibt es Weisungen für Führungskräfte, sofern sie von derartigen Vorwürfen in ihrem Zuständigkeitsbereich erfahren?

Die Zentrale Anlaufstelle für Gender Mainstreaming, Gleichbehandlung, Menschenrechte und Integration der Zentralstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft hat in den vergangenen Jahren verschiedene Maßnahmen zur Prävention von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz gesetzt.

In der Zeitung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie im Intranet des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft wurden und werden laufend Artikel, unter anderem mit Informationen darüber, was unter sexueller Belästigung zu verstehen ist, über den rechtlichen und den psychologischen Hintergrund, häufige Muster von Täterinnen und Tätern, interne und externe Ansprechpersonen für Betroffene, die Fürsorgepflicht des Dienstgebers und den weiteren Ablauf nach einer erfolgten Meldung sexueller Belästigung, veröffentlicht.

Die Gleichbehandlungs- und Frauenbeauftragten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft wurden von einer externen Expertin zur Thematik geschult und werden auch laufend bei Bedarf vom Team der Zentralen Anlaufstelle für Gender Mainstreaming, Gleichbehandlung, Menschenrechte und Integration beraten. Somit verfügen auch die Dienststellen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft über kompetente Ansprechpersonen, die ihre Kolleginnen und Kollegen zudem vor Ort aktiv mit Informationen versorgen.

Unabhängig von einem allfälligen strafrechtlichen Verfahren werden Fälle sexueller Belästigung nach den Bestimmungen der §§ 91ff Beamten-Dienstrechtsgesetz (Disziplinarverfahren) abgehandelt.

Zu den Fragen 4 und 8:

- Gab es in ihrem Ressort einschließlich der nachgeordneten Dienststellen Fälle betreffend sexueller Belästigung, die zur Anzeige gebracht wurden? (Falls ja: Bitte um Angabe der jährlichen Anzahl)
- Gab es Fälle von sexueller Belästigung in Ihrem Ressort einschließlich der nachgeordneten Dienststellen, die zu einem Gerichtsverfahren führten?
 - a. Falls Ja: Wie viele dieser Verfahren endeten mit einem Schuldspruch, wie viele mit einem außergerichtlichen Vergleich und wie viele mit einem Freispruch?

In Bezug auf die Beantwortung der Fragen 1, 6 und 7 wurde 2020 eine beschuldigte Person bei der Staatsanwaltschaft angezeigt. Im Jahr 2021 endete das darauf folgende Gerichtsverfahren mit einem Schuldspruch.

Hinsichtlich des im Jahr 2022 bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebrachten Falles liegen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft keine Informationen über den weiteren Fortlauf vor.

Zu den Fragen 5, 10, 13 und 15:

- Gab es in ihrem Ressort einschließlich der nachgeordneten Dienststellen, Disziplinarverfahren die betreffend sexueller Belästigung eingeleitet wurden und wie sind diese Verfahren ausgegangen?
- Gab es Fälle, in denen es zu Schadenersatzzahlungen seitens Ihres Ressorts bzw. nachgeordneter Dienststellen an sexuell belästigte Mitarbeiter:innen, kam?
 - a. Falls ja: Wie hoch waren diese Schadenersatzzahlungen?
- Gab es in Ihrem Ressort einschließlich der nachgeordneten Dienststellen in den vergangenen fünf Jahren Versetzungen oder Änderungen bei der Diensterteilung von Betroffenen von sexueller Belästigung, die für diese Personen mit finanziellen Nachteilen (zB Entfall von Zulagen durch den Wegfall von Überstunden) verbunden waren?
 - a. Falls ja: Wie hoch waren diese finanziellen Einbußen im Vergleich zu dem vorhergehenden Monatseinkommen der Betroffenen?

- Gab es in Ihrem Ressort einschließlich der nachgeordneten Dienststellen in den vergangenen fünf Jahren Entlassungen aufgrund von sexueller Belästigung?
 - a. Falls ja: Wie viele?

Nein.

Zur Frage 9:

- Gab es Fälle, in denen es zu Schadensersatzzahlungen seitens des/der belästigenden Mitarbeiter:innen an sexuell belästigten Mitarbeiter:innen kam?
 - a. Falls ja: Wie hoch waren diese Schadensersatzzahlungen?

Die gestellten Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft.

Zur Frage 11:

- Gab es in Ihrem Ressort einschließlich der nachgeordneten Dienststellen in den vergangenen fünf Jahren Änderungen bei der Diensterteilung aufgrund von sexueller Belästigung?
 - a. Falls ja: Wie viele Fälle waren das und kam es dabei zu einer Diensterteilung für die Betroffenen und/oder für die Beschuldigten von sexueller Belästigung?

Im gefragten Zeitraum wurde im Jahr 2022 einer beschuldigten Person ein anderes Aufgabengebiet zugeteilt.

Zur Frage 12:

- Gab es in Ihrem Ressort einschließlich der nachgeordneten Dienststellen in den vergangenen fünf Jahren Versetzungen aufgrund von sexueller Belästigung?
 - a. Falls ja: Zu wie vielen Versetzungen kam es und wurden die Opfer oder die Täter versetzt?

Im gefragten Zeitraum wurde im Jahr 2021 eine beschuldigte Person sowohl örtlich als auch sachlich in eine andere Abteilung versetzt.

Zur Frage 14:

Gab es in Ihrem Ressort einschließlich der nachgeordneten Dienststellen in den vergangenen fünf Jahren Kündigungen aufgrund von sexueller Belästigung?

a. Falls ja: Wie viele?

b. Wurden Täter gekündigt oder haben Opfer von sexueller Belästigung gekündigt?

Im gefragten Zeitraum wurde betreffend zwei beschuldigter Personen im Jahr 2020 bzw. 2022 das Vertragsverhältnis einvernehmlich aufgelöst.

Mag. Norbert Totschnig, MSc